

26. August 2020

Motion

von Marco Denoth (SP)
und Brigitte Fürer (Grüne)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Revision der Bau- und Zonenordnung zu unterbreiten, mit welcher für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse eine Zonierung mit entsprechenden Bestimmungen vorsieht, welche den Interessen des ISOS besser Rechnung trägt und die Auflagen des Entscheides des Verwaltungsgerichtes vom 14. Mai 2020 berücksichtigt.

Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. November 2016 (2014/335) wurde in der BZO 2016 für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse neu von der Wohnzone 3 (W3) in die Quartiererhaltungszone (QE) II/3 festgelegt. Gegen diese Beschluss wurde Rekurs beim Baurekursgericht erhoben, welcher abgewiesen wurde. Die Rekurentinnen und Rekurrenten zogen das Urteil weiter ans Verwaltungsgericht, welches im seinem Urteil vom 14. Mai 2020 (VB.2018.00500) zu deren Gunsten entschieden hat.

Die Rekurentinnen und Rekurrenten haben die Festlegung der Quartiererhaltungszone gerügt. Diese würde nicht ausreichen, um die Erhaltung der durch das ISOS hervorgehobenen Charakteristika des Gebiets sicherzustellen. Dazu bedürfe es einer maximal zulässigen Gebäudelänge sowie Nutzungsziffern.

Konkret wurde die Umzonung des Geviertes Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse rückgängig gemacht und die Angelegenheit zu neuem Entscheid an die Stadt Zürich zurückgewiesen. Nach Eintreten der Rechtskraft des Urteils wird das Geviert wieder der Wohnzone 3 (W3) zugeordnet.

Das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse umfasst ca 90'000m². Es geht auch darum, in diesem Geviert so rasch als möglich wieder eine Planungssicherheit herzustellen, welche im Sinne der Erwägung des Verwaltungsgericht umgesetzt werden, aber auch den Planungsvorgaben der Stadt, wie unter anderen der Richtplanung entsprechen soll.

